

# Richter- und Parcourschefspesen

## Turnierveranstaltungen / Leistungsabzeichenprüfungen

(18.11.2023)

Die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen der LK Bayern vom 25.03.2023 hat folgende Beiträge festgelegt, die als Regelsätze bei nationalen PLS anzuwenden sind.

### Richter

Tagegeld: € 120,- (bis 8 Std. Anwesenheit)  
€ 10,- jede weitere Stunde (bis 10 Std. Anwesenheit)  
jede weitere Std. € 20,- (über 10 Std.)

Übernachtung: Notwendige Übernachtungen werden vom Veranstalter vorbereitet und bezahlt. Er hat für eine angemessene Unterbringung Sorge zu tragen. Sind die Fahrtkosten bei täglicher Heimfahrt höher als die vom Veranstalter angebotene Übernachtungsmöglichkeit, so können dem Veranstalter diese Fahrtkosten nicht in Rechnung gestellt werden.

Fahrtkosten: Fahrten mit eigenem PKW werden vom Veranstalter mit € 0,30 pro gefahrenem Kilometer vergütet (kürzester Weg vom Wohnort des Richters zum Veranstaltungsort und zurück oder Fahrkarte 2. Klasse Bundesbahn). Erforderliche Nebenkosten, z.B. Taxi sind gesondert zu vergüten.

### Richter-Anwärter:

Als Pauschalentschädigung ist vorgesehen:

Tagegeld: ½ Tagessatz; empfohlen wie Richter  
Übernachtung: wie Richter  
Fahrtkosten: wie Richter

### Parcourschef-Anwärter:

Als Pauschalentschädigung ist vorgesehen:

Tagegeld: entfällt  
Übernachtung: wie Richter  
Fahrtkosten: wie Richter

### Parcourschef

Tagegeld: mind. € 150,-  
Bei Parcourschäftätigkeit von mehr als 10 Stunden pro Tag mind. € 180,-  
Übernachtung: wie Richter  
Fahrtkosten: wie Richter

## **PC-Assistenten**

Tagegeld: € 130,-- (bis 12 Std. Anwesenheit)  
Bei Parcourschefassistententätigkeit von mehr als 12 Stunden pro Tag  
mind. € 150,--  
Übernachtung: wie Richter  
Fahrtkosten: wie Richter

**Verpflegung:** Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer angemessenen Verpflegung für die eingeladenen Turnierfachleute

Aufschläge wegen besonderer Gegebenheiten sind nach Absprache zwischen Veranstalter und Richter/Parcourschef möglich.